

Wasser- und Abwasser-Anschluss

Firma: _____

Anschrift: _____

Sachbearbeiter/-in: _____

Tel.: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Wir bestellen laut umseitigen Bedingungen:

<input type="checkbox"/> Wasseranschluss Absperrventil <input type="checkbox"/> 1/2" <input type="checkbox"/> 3/4"	<input type="checkbox"/> Zusätzlicher Wasseranschluss (Abzweigung) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Wasserabfluss 1" (Ø 50 mm) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Anschluss firmeneigener Geräte: (bzw. vom Messebauer) <input type="checkbox"/> Einfachspüle <input type="checkbox"/> Heißwassergerät <input type="checkbox"/> Spülmaschine	<input type="checkbox"/> Wasserbeckenfüllung	<input type="checkbox"/> Anschluss mietweiser Geräte: (Stadtwerke Augsburg) <input type="checkbox"/> Chromnickelstahlspüle mit Boiler

Halle:
 Netzanschlusskosten an die Ringleitungen, sowie die Herstellung einer Wasserzu- und Ableitung bis zur angegebenen möglichen Position im Bodenkanal des Messestandes in der Halle, mietweise und einschließlich Montage (Wasserzulauf normal 1/2" und Wasserablauf 50 mm Durchmesser) einschließlich normalen Wasserverbrauch
 EUR 290,00

Weitere Kosten:
 Weiterführung der Wasserzu- und Ableitung im Messestand mietweise und einschließlich Montage
 pro lfd. Meter Zuleitung € 18,00
 pro lfd. Meter Ableitung € 18,00
 Wasserhahn mit Belüftung, mietweise mit Montage € 20,00
 Anschlüsse von standeigenen Geräten im Stundenlohn € 50,00
 Wasserbeckenfüllung €250,00
 Chromnickelstahlspüle mit Unterbau (Elektrischer Wasserverboiler, 5 Ltr., mit Auslaufarmatur) € 120,00

Regiestunde (zzgl. Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Feiertagszuschlag) € 50,00

Selbstinstallation ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
 Wasserinstallationen im Freigelände sind nicht gewährleistet.

Die Installationsfirma ist berechtigt, für Leistungen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, Zuschläge zu berechnen. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % auf umseitige Preise, für Regiearbeiten 50%.

Achtung!
Anmeldung nur mit Skizze einreichen!

Der Auftrag wird unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen erteilt.

Ort und Datum	für Firma (vollständige Firmierung)	Name des Unterzeichners	rechtsverbindliche Unterschrift des Vertretungsbe- rechtigten

Geschäftsbedingungen für Wasser- und Abwasser-Anschluss

1. Leistungsumfang:

Der Auftragnehmer stellt die vom Auftraggeber im Rahmen der Veranstaltung benötigten Wasser- und Abwasseranschlüsse gemäß dessen umseitiger Bestellung, namens im Auftrag und auf Rechnung der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, her und liefert dem Auftraggeber dessen gesamten Wasserbedarf. Grundlage sind die aktuellen technischen Regelwerke sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zuleitungen, Ableitungen, Ventile, Zähler etc., werden für die Herstellung der Anschlüsse dem Auftraggeber nur mietweise überlassen und bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Die Lieferpflicht des Auftragnehmers entfällt, solange und soweit die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH von ihrer Versorgungspflicht bezüglich des Messegrundstücks befreit ist. Das Gleiche gilt, soweit Umstände auf dem Messegrundstück (z.B. ein Rohrbruch) eine Unterbrechung der Wasserversorgung zur Folge haben, ohne dass dies vom Auftragnehmer zu vertreten ist.

2. Pflichten des Auftraggebers

Für die Bestellung eines Wasser- und Abwasseranschlusses ist das Formular 11 „Wasser- und Abwasseranschluss“ zu benutzen. Die Bestellung und die Standinstallationskizze (Formular 10) sind spätestens zum auf dem Vordruck angegebenen Abgabetermin bei der Messeleitung einzureichen. Die Leistungsabnahme (Anschlussgeräte) ist vom Auftraggeber genau anzugeben; sie wird vom Fachpersonal des Auftragnehmers laufend geprüft. Ein Wasserverbrauch, der die gewöhnliche Entnahme übersteigt (z.B.: Schwimmbecken, Dauerbetrieb von Geräten usw.) wird nachverrechnet. Für Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das zur Herstellung der Anschlüsse verwendete Material nach dem Ende der Veranstaltung wieder vollständig und unversehrt zur Demontage durch den Auftragnehmer vorhanden ist bzw. von diesem in Empfang genommen werden kann.

3. Sicherheitsvorschriften

Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur vom Auftragnehmer vorgenommen werden. Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften der DIN 1988 und der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH entsprechen. Wasserschläuche sind bei der Installation nicht zugelassen. Alle verwendeten Materialien müssen für die Trinkwasserversorgung gesetzlich zugelassen sein. Undichtigkeiten sind unverzüglich vom Standbetreiber an die Messegesellschaft zu melden. Das bei jedem Anschluss installierte Absperrventil ist abends vom Standbetreiber eigenverantwortlich zu schließen.

4. Kosten/Abrechnung

Der normale Wasserverbrauch ist im Anschlusspreis enthalten. Für Leistungen, die dem Auftragnehmer 14 Tage vor Messebeginn nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, fallen Zuschläge an. Diese betragen für Leistungen nach Festpreisen 25 % und für Regiearbeiten 50 %. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Auftragsingang beim Auftragnehmer. Beim Rückbau der Standinstallation werden fehlende Anlagenteile dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Wasserversorgung erst nach Bezahlung einer die voraussichtlichen Kosten des Anschlusses deckenden Vorauszahlung freizuschalten. Jede Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind unverzüglich geltend zu machen. Bei nachträglichen Änderungen der Rechnung aufgrund von fehlerhaften Angaben des Auftraggebers (Adresse, Firma usw.) wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von € 5,00 berechnet. Als Grundlage für die Rechnungserstellung gilt die umseitige Bestellung.

5. Haftung

Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Anslusstrennung

Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses. Ein Anschluss nicht angemeldeter Geräte berechtigt zur sofortigen Sperrung des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Versorgung zu sichern.

7. Kündigung

Der Auftraggeber hat das Recht und die Pflicht, im Falle einer Stornierung seiner Veranstaltungsteilnahme auch den Vertrag über die Zurverfügungstellung der Wasseranschlüsse zu kündigen. Der Auftraggeber hat jedoch die bereits angefallenen Kosten zu tragen, wenn er den Auftragnehmer nicht mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

8. Sonstiges

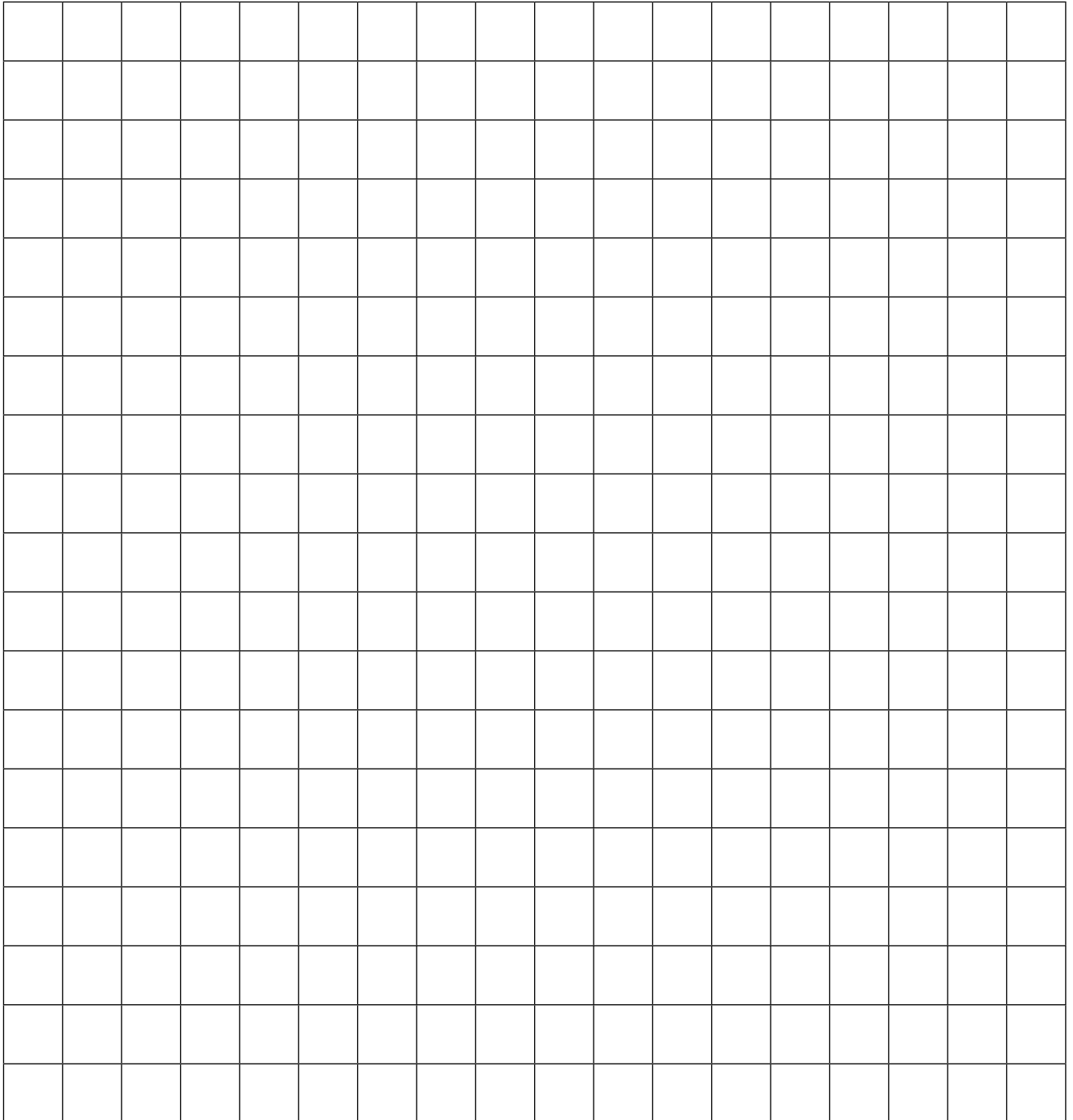
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.

Grundriss-Skizze für den Wasseranschluss

Halle:	Stand:
--------	--------

Aussteller: _____

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Wasseranschluss und -abfluss errichtet werden soll.



Bitte ankreuzen 1:200 1:100 1:50